

19.6.2024 - [Gesetzgebung Pressemitteilungen](#)

BMJ veröffentlicht Referentenentwurf

Das Bundesministerium der Justiz hat am 18.6.2024 einen Referentenentwurf eines *Gesetzes zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts* veröffentlicht. Dieser sieht zum einen eine Anpassung der gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren an die gestiegenen Kosten für den Kanzleibetrieb vor. Damit den Gerichten und Staatsanwaltschaften auch künftig qualifizierte Sachverständige, Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, sollen zudem die einschlägigen Vergütungssätze des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes an die **geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** angepasst werden.

Geplante Änderungen und Anpassungen

Im Bereich der gesetzlichen **Rechtsanwaltsvergütung** wird eine Kombination aus strukturellen Verbesserungen sowie einer linearen Erhöhung der Gebühren vorgeschlagen. Dabei sollen die Betragsrahmen- sowie die Festgebühren um 9 Prozent und die Wertgebühren um 6 Prozent steigen. Die **Gerichtsgebühren** sollen ebenfalls linear um 9 beziehungsweise 6 Prozent angehoben werden, die Gerichtsvollziehergebühren um 9 Prozent. Darüber hinaus sind einzelne weitere strukturelle Änderungen in den Justizkostengesetzen vorgesehen.

Die **Honorarsätze** der Sachverständigen und der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sollen um 9 Prozent erhöht werden. Die **Entschädigungstatbestände** für die Telekommunikationsüberwachung sollen an die geänderten technischen Rahmenbedingungen und die **Entschädigungssätze** an die veränderten Personal- und Sachkosten angepasst werden.

Der Referentenentwurf wurde an die Länder und Verbände versendet und auf der Internetseite des BMJ veröffentlicht. Die interessierten Kreise haben nun Gelegenheit, bis zum 8.7.2024 Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen werden auf der Internetseite des BMJ veröffentlicht.

Den Referentenentwurf finden sie [hier](#).

Quelle: Pressemitteilung des BMJ vom 18.6.2024

